

Resultat: Armut

Eine Bestandsaufnahme und Einordnung der geplanten Sozialkürzungen

Von Ulrich Schneider

Die schwarz-rote Bundesregierung wird nicht müde in ihrem Bemühen, Handlungsfähigkeit zu beweisen. Nachdem das Bürgergeld rückabgewickelt und das GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz noch vor der parlamentarischen Sommerpause beschlossen wurde, steht für den Herbst eine Reihe weiterer Vorhaben auf der Tagesordnung. Im Zusammenspiel stellen sie einen vehementen Angriff auf das bundesdeutsche soziale Sicherungssystem dar und werden die Armut erheblich vertiefen.

Man muss in der bundesrepublikanischen Geschichte weit zurückblicken, um einen ähnlich massiven Abbau sozialer Leistungen zu finden. Selbst der oft bemühte Vergleich mit der Agenda 2010 – die u.a. die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe, die Einführung von Hartz IV und die Verkürzung der maximalen Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes umfasste – greift zu kurz. Bundeskanzler Schröder riss eine ganze Säule sozialer Sicherung ein und trieb die Zahl derer, die auf Grundsicherungsniveaus leben, quasi über Nacht von 4,5 Millionen auf 7,2 Millionen (fast neun Prozent der Bevölkerung).¹ Und dennoch: Die Zahl der Betroffenen erreichte nicht das Ausmaß aufgrund der anstehenden Kürzungen von Sozialleistungen. Sie sind in ihrer Wucht höchstens mit dem sogenannten Solidarpakt unter Bundeskanzler Kohl im Jahr 1993 zu vergleichen, als zur Haushaltskonsolidierung nach der Vereinigung von BRD und DDR für Millionen Bedürftige Wohngeld, Sozialhilfe und Erziehungsgeld gekürzt bzw. gedeckelt wurden.²

Die geplanten Leistungseinschränkungen und Kürzungen betreffen die Menschen sehr unterschiedlich. Neben den erhöhten Zuzahlungen in der gesetzlichen Krankenversicherung und Leistungseinschränkungen in der gesetzlichen Rentenversicherung setzt die Regierung den Rotstift gerade bei den sogenannten fürsorgerischen Leistungen an – also bei Zuwendungen, die vor allem Menschen in prekären Lebenssituationen zugutekommen und die Armut und Sozialhilfeabhängigkeit vermeiden sollen.

Dies sind unter anderem:

- Kürzungen beim Wohngeld (bis hin zur kompletten Streichung)
- Einschnitte bei Leistungen zur Pflege
- Einschränkungen beim Bezug von Elterngeld
- Beschneidungen beim Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende
- Streichung des Sofortzuschlags bei Kinderzuschlagsberechtigten
- Verschiebung der Bafög-Erhöhung

Was die geplante *Rentenreform* anbelangt, ist es für eine gründliche armutspolitische Bewertung noch zu früh. Bisher liegt gerade einmal der Bericht der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission aus Pensionären, Professoren und Politikern vor. Da diese Expertenrunde keinerlei Ambitionen zu einer Bekämpfung der seit Jahren ansteigenden Altersarmut mittels des Rentenrechts zeigte, kann getrost von einem armutspolitischen Totalausfall ausgegangen werden. Im Gegenteil, die vorgeschlagene Abschaffung der Rente mit 63 sowie die Absenkung des Niveaus der gesetzlichen Rente könnten durchaus armutsbefördernd wirken.

Bei der »*Gesundheitsreform*« sollen die bereits bestehenden Härtefallregelungen in der Krankenversicherung die Kürzungen beim Zuschuss für Zahnersatz (von 50 auf 40 Prozent) und die Erhöhung der Zuzahlung bei Medikamenten (von max. 10 auf max. 15 Euro) weiter bestehen. Ein genauerer Blick auf die Regelungen ist jedoch durchaus angezeigt: Bei der Zuzahlung für Medikamente liegt die Belastungsgrenze bei 2 Prozent des Bruttoeinkommens (1 Prozent bei chronisch Kranken). Für einen zum Mindestlohn arbeitenden Single mit 26.700 brutto und rund 19.000 Euro netto Jahreseinkommen sind 530 Euro Eigenbeteiligung bei Medikamenten durchaus spürbar.

Erhebliche Probleme wird der verringerte Zuschuss beim Zahnersatz aufwerfen. Zwar bekommen Bezieher von Grundsicherung und Bafög auch künftig die vollen Kosten ersetzt. Für andere Versicherte gelten aber als Härtefallregelungen Einkommensgrenzen von aktuell 1.582 Euro brutto im Monat für Singles, 2.175 Euro für einen Paarhaushalt oder 2.966 Euro für ein Paar mit zwei Kindern – allesamt Beträge an oder unterhalb der statistischen Armutsschwelle.³

Wohngeld

Anders als bei Renten und Gesundheit werden die Kürzungen beim Wohngeld die Armut direkt vertiefen und verbreitern. Derzeit erhalten über 2,5 Millionen Menschen in etwas über 1,2 Millionen Haushalten Wohngeld⁴, etwa die

¹ Vgl. Ulrich Schneider: *Armes Deutschland – Neue Perspektiven für einen anderen Wohlstand*. Frankfurt am Main 2010, S. 1465 ff.

² Vgl. Ulrich Schneider: *Solidarpakt gegen die Schwachen – Der Rückzug des Staates aus der Sozialpolitik*, München 1993, S. 26 ff.

³ Statistische Ämter des Bundes und der Länder: *Gefährdung durch Armut oder soziale Ausgrenzung*, online: www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrung-und-soziale-lebensbedingungen/gefaehrung-durch-armut (abgerufen am 20. 8. 2026). Die sogenannte gleitende Härtefallregelung, mit der Haushalte unterstützt werden sollen, die die Grenzen nur geringfügig überschreiten, ändert daran wenig.

⁴ Eigene Berechnungen nach Statistischem Bundesamt, online: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Wohngeld/Tabellen/04-bl-reine-wgh-hh-Groesse.html (abgerufen 20. 8. 2026).

Hälfte davon Haushalte von Rentnerinnen und Rentnern.⁵ Nach den Plänen von Bauministerin Verena Hubertz (SPD) soll etwa ein Drittel von ihnen ihren Wohngeldanspruch komplett verlieren, wenn ihre aktuellen Bewilligungen auslaufen. Alle anderen müssen wegen einer veränderten Berechnungsformel und der Halbierung des Heizkostenzuschusses ebenfalls mit empfindlichen Kürzungen rechnen. Dabei ist das Wohngeld für viele das letzte Halteseil, das sie vor dem Gang zum Sozialamt oder Jobcenter bewahrt. Sollten die Pläne der Ministerin Wirklichkeit werden, wird die Zahl der Aufstocker in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, vor allem aber der Menschen in Altersgrundsicherung massiv ansteigen. Hubertz selbst geht für das Jahr 2029, wenn ihr Gesetzesvorhaben volle Wirkung entfalten würde, von 74.000 Haushalten aus, die bei den Jobcentern Grundsicherung beantragen müssten, und 89.000 Haushalten, die in die Altersgrundsicherung fallen werden. Je nach Haushaltsgröße dürften dann einige hunderttausend Menschen betroffen sein.⁶

Pflegeversicherung

Die geplanten Abstriche in der *Pflegeversicherung* dürften bei vielen Betroffenen nicht nur spürbare Härten im Alltag bewirken, sondern auch die Abhängigkeit Pflegebedürftiger von Sozialhilfe beträchtlich erhöhen. Um trotz steigender Kosten und einer steigenden Zahl von Pflegebedürftigen die Ausgaben der Pflegekassen zu dämpfen, verfolgt die Bundesregierung ein rigoroses Programm der Leistungsbeschränkung: Der Betrag von 131 Euro im Monat, der Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1 für Entlastungen im Haushalt gewährt wird, soll komplett gestrichen werden. Dies betrifft theoretisch knapp eine Million der 6,4 Millionen Pflegebedürftigen, die Anspruch auf diese Leistung hätten.⁷

Strengere Vorgaben für die Begutachtung sollen die Zahl der Pflegebedürftigen unter die prognostizierte Anzahl drücken. Wer es sich leisten kann, wird sich Hilfen privat organisieren. Wer nicht – und das sind meisten – muss sehen, wie er oder sie zurechtkommt. Bereits heute ist

eine sechsstellige Zahl von pflegenden Angehörigen auf Grundsicherung angewiesen.⁸

Noch massiver wird die finanzielle Überforderung von Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen ausfallen, wenn die geplanten Einschränkungen bei den Zuschüssen für einen Heimplatz Realität werden. Der Eigenanteil beträgt im Bundesdurchschnitt 3.364 Euro, 256 Euro mehr als noch ein Jahr zuvor, wie eine Auswertung des Verbandes der Ersatzkassen ergab.⁹ Zum Vergleich: Die durchschnittlich ausgezahlte Altersrente lag 2024 (zum Zeitpunkt der letzten Erhebung) bei 1154 Euro¹⁰, das Gesamteinkommen von alleinlebenden Männern bei 2.200 Euro und bei Frauen 1.860 Euro. Bei Paaren waren es 2210 Euro.¹¹ Stationäre Pflege wird immer unerschwinglicher. Die Folge: Mehr als jeder und jede Dritte stationär Untergebrachte ist heute bereits auf Sozialhilfe angewiesen – Tendenz steigend.¹²

Die Zuschüsse der Pflegeversicherung zu den Heimkosten werden zeitlich gestaffelt gezahlt: im ersten Jahr 15 Prozent, im zweiten 30 Prozent, im dritten 50 Prozent und ab dem vierten Jahr 75 Prozent. Rund 800.000 Pflegebedürftigen kommt diese Leistung zugute. Der Plan des Gesundheitsministeriums sieht vor, dass der Sprung in die nächsthöhere Entlastungsstufe künftig nicht mehr nach einem Jahr, sondern erst nach 18 Monaten erfolgt, was die Sozialhilfeszahlen noch einmal in die Höhe treiben wird. Umso perfider muss diese Sparmaßnahme anmuten als nach einer Erhebung des Caritasverbandes die durchschnittliche Verweildauer in einem Pflegeheim ohnehin nur 25 Monate beträgt.¹³

Elterngeld

Das Elterngeld wurde 2025 an 1,6 Millionen Eltern ausbezahlt. Es stellt keine fürsorgereiche, sondern eine Lohnersatzleistung dar, deren Höhe sich wie das Arbeitslosengeld am Nettoerwerbseinkommen bemisst. Der Mindestauszahlungsbetrag beträgt 300 Euro, der Höchstausszahlungsbetrag 1.800 Euro. Seit der Einführung des Elterngeldes im Jahr 2007 sind diese Beträge noch nie angehoben worden.

5 Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Mayra Vriesema, Timon Dzienus, Moritz Heuberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 21/6213 – v. 17.6.2026: Mögliche Kürzung des Wohngelds durch Neustrukturierung.

6 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen. Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung und Fortentwicklung des Wohngeldgesetzes. Bearbeitungsstand 23.06.2026 17:43, online: www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/Downloads/referentenentwurfe/wohngeldnovelle-2026.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (abgerufen 20. 8. 2026).

7 Eigene Berechnungen nach Bundesministerium für Gesundheit: Zahlen, Daten und Fakten zur Pflegeversicherung. Stand April 2026, online: www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Statistiken/Pflegeversicherung/Zahlen_und_Fakten/Zahlen-Fakten_Pflegeversicherung.pdf (abgerufen 20. 8. 2026). Laut einer Auswertung der AOK haben im Jahr 2023 nur 55 Prozent der Anspruchsberechtigten den Entlastungsbetrag in Anspruch genommen, s. Thorsten Severin: Ein Pflegebetrag unter Beobachtung, online: www.aok.de/pp/gg/magazine/gesundheit-gesellschaft-07-2024/pflegebetrag/#c37546 (abgerufen 20. 8. 2026).

8 Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Analyse Arbeitsmarkt, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Juni 2026.

9 Verband der Ersatzkassen: Eigenbeteiligung in der stationären Pflege erneut gestiegen: Pflegbedürftige zahlen im ersten Jahr durchschnittlich 3.364 Euro im Monat aus eigener Tasche – große Unterschiede zwischen Bundesländern. Pressemitteilung vom 4.7.2026, online: www.vdek.com/presse/pressemitteilungen/2026/stationaere-pflege-eigenanteile-juli-2026.html (abgerufen 20. 8. 2026).

10 Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Rentenversicherungsbericht, 2025 Berlin, S. 18.

11 Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Alterssicherungsbericht 2024 Berlin, S. 86; Daten im Erhebungsjahr 2023.

12 Bundesministerium für Gesundheit: Zahlen, Daten und Fakten zur Pflegeversicherung. Stand Juli 2026. Online: www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/pflegeversicherung-zahlen-und-fakten (abgerufen 20. 8. 2026).

13 Die durchschnittliche Verweildauer der Bewohnerinnen und Bewohner sei zwischen 2019 und 2023 um drei Monate zurückgegangen. Vgl. Deutscher Caritasverband: Caritas-Erhebung: Lebenszeit in Pflegeeinrichtungen immer kürzer. Pressemeldung vom 4.1.2024. Online: www.caritas.de/presse/pressemeldungen-dcv/caritas-erhebung-lebenszeit-in-pflegeeinrichtungen-immer-kuerzer-44fe4abe-4ad1-418d-80cd-c97c87618a0d (abgerufen 20. 8. 2026).

TABELLE 1

Armutsquoten gemessen am Bundesmedian 2023 in % – Ranking der Bundesländer

Position	Bundesland	Armutsquote	Position	Bundesland	Armutsquote
1	Bayern	12,8	8	Mecklenburg-Vorpommern	17,3
2	Baden-Württemberg	13,5	8	Thüringen	17,3
3	Brandenburg	15,0	11	Hamburg	18,8
	Deutschland	16,6	11	Nordrhein-Westfalen	18,8
4	Schleswig-Holstein	16,7	13	Sachsen-Anhalt	19,4
5	Sachsen	16,9	14	Saarland	19,7
6	Niedersachsen	17,1	15	Berlin	20,0
6	Rheinland-Pfalz	17,1	16	Bremen	28,8
8	Hessen	17,3			

Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Nach den Vorstellungen von Familienministerin Karin Prien (CDU) soll dies nun erstmalig geschehen (auf 330 Euro bzw. 1.900 Euro), zugleich jedoch soll die Bezugsdauer von 14 auf 12 Monate abgesenkt werden. Nehmen nicht beide Elternteile mindestens 3 Elternmonate in Anspruch – wenn beispielsweise die finanziellen Einbußen zu groß wären –, verringert sich der Anspruch auf 9 Monate.

Der ausgezahlte Mindestbetrag von 330 Euro ist alles andere als existenzsichernd, so wenig wie 65 Prozent Lohnersatzrate für Eltern im Niedriglohnbereich.

Kindersofortzuschlag

Beim Sofortzuschlag handelt es sich um 25 Euro für Kinder in Familien, die Sozialhilfe, Grundsicherung, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Er kommt derzeit rund 3,6 Millionen Kindern in 1,9 Millionen Haushalten zugute.¹⁴ Die Leistung wurde erst 2022 unter der Grünen Familienministerin Lisa Paus eingeführt. Die damalige Ampelkoalition hatte in ihrem Koalitionsvertrag eine Kindergrundsicherung und eine Neudefinition der Grundsicherungsregelsätze für Kinder vereinbart. Der Sofortzuschlag sollte sozusagen eine Überbrückungshilfe darstellen, bis die auch in der Höhe neu justierte Grundsicherung installiert gewesen wäre. Das Projekt scheiterte an Bundeskanzler Scholz und Finanzminister Lindner, übrig blieben 25 Euro für junge Menschen, die mit ihren Familien allesamt auf der Schattenseite dieser Gesellschaft und ganz unten auf der Wohlstandsleiter stehen.

Familienministerin Prien möchte nun den Zuschlag für alle Bezieher:innen von Kinderzuschlag ersatzlos streichen. Betroffen wären rund 1,5 Millionen Kinder in rund

600.000 Haushalten.¹⁵ Die zynische Logik: Da es keine armutsfeste Kindergrundsicherung geben wird, braucht es auch keine armutslindernde Übergangslösung.

Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss soll nur noch bis zum 16. Geburtstag statt wie bisher bis zur Volljährigkeit gewährt werden. Den Unterhaltsvorschuss können alleinerziehende Elternteile beantragen, wenn das andere Elternteil den Unterhalt säumig bleibt. Rund 860 000 Kindern von Alleinerziehenden bekommen derzeit den Vorschuss¹⁶, fast durchweg alleinerziehende Mütter mit säumigen Vätern. Die armutspolitische Relevanz ergibt sich aus dem Umstand, dass auch ohne die Prienschen Kürzungen bereits über 40 Prozent der Alleinerziehenden zu den Armen zählen,¹⁷ ein Drittel von ihnen ist auf Grundsicherung angewiesen.¹⁸ Nach dem 16. Geburtstag des Kindes diese Leistung zu streichen, wird diese Zahlen und auch die Grundsicherungsquote von Alleinerziehenden weiter in die Höhe treiben. Nach jetzigem Stand würden rund 69.000 Alleinerziehende mit 111.000 Kindern diese Hilfe verlieren.¹⁹

15 Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Monatszahlen) Nürnberg April 2026.

16 BMFSFJ: Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) Geschäftsstatistik – Leistungsberechtigte 2025. Online: <https://daten.bmfsfj.bund.de/daten/daten/unterhaltsvorschussgesetz-uv-geschaeftsstatistik--127534> (abgerufen 20. 8. 2026).

17 Vgl. Ulrich Schneider: Armut von Kindern und Jugendlichen weiterhin auf hohem Niveau - aktuelle Daten zur Kinderarmut in Deutschland anl. des 70. Weltkindertages am 20. September 2024, online: <https://ulrich-schneider.rocks/download/2190/?tmstv=1726760624&v=2191>. Die jüngsten Armutsquoten für Alleinerziehende auf Basis des Mikrozensus liegen für 2023 vor, das Statistische Bundesamt hat die Berechnungen auf dieser Datenbasis eingestellt.

18 Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Analyse Arbeitsmarkt, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Juni 2026.

19 BMFSFJ: Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) Geschäftsstatistik – Leistungsberechtigte zum Stichtag 31.12.2025. Stand Juli 2026, online: <https://daten.bmfsfj.bund.de/daten/daten/unterhaltsvorschussgesetz-uv-geschaeftsstatistik-leistungsberechtigte--268356>.

14 Eigene Berechnungen nach Kinderzuschlag – Deutschland, Länder und Kreise (Monatszahlen der Familienkasse der BA) Stand Juni 2026, online: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Familie-Kinder/Famka/Famka.html> (abgerufen 20. 8. 2026).

BAföG

Im Koalitionsvertrag verständigten sich Union und SPD darauf, das BAföG mit Beginn des Wintersemesters 2026/27 anzuheben. Im Zuge der Haushaltsaufstellung wurde das Vorhaben zeitlich gestreckt. Erst zum Sommersemester 2027 soll der Wohnkostenzuschuss für Studierende und Azubis, die nicht mehr zu Hause leben, von 380 auf 440 Euro erhöht werden. Der Grundbedarf soll in zwei Schritten angehoben werden: zum Wintersemester 2027/28 von jetzt 475 Euro auf 503 Euro, und zum Sommersemester 2029 auf 563 Euro, dem heutigen (!) Grundsicherungssatz. Trotz des drängenden Handlungsbedarfs werden über 600.000 Studierende und Schülerinnen und Schüler mindestens weitere drei Jahre lang eine Unterstützung für ihren täglichen Bedarf erhalten, der deutlich unter Grundsicherungsniveau und damit unterhalb der regierungsamtlichen Armutsgrenze liegt.

Fazit

Die von der Koalition angestrebten Einsparungen treffen Personengruppen, die ohnehin an oder unter der Armutsgrenze leben. Die Kürzungen in der Pflege, beim Kindersozialzuschlag, beim Unterhaltsvorschuss und beim BAföG haben große armutspolitische Bedeutung. Vorsichtig geschätzt werden sie über 8 Millionen Menschen betreffen, fast 10 Prozent der Bevölkerung (vergleiche auch Tabelle 1). Sie hatten in den letzten fünf Jahren eine Inflation von 24 Prozent, bei den Lebensmittelpreisen eine Inflation von 37 Prozent zu verkraften und verfügen über keinerlei Reserven, um weitere Einkommenseinbußen aufzufangen. Sollten die Pläne der Regierung Wirklichkeit werden, wäre dies ein geradezu beispielloses Programm der politischen Armutsproduktion – in einer Zeit, in der die Armutsquote mit über 16 Prozent ohnehin schon Rekordhöhen markiert und Deutschland ein sozial tief gespaltenes und politisch zerrüttetes Land darstellt.²⁰

Die Agenda 2010 verband die Regierung Gerhard Schröders mit einer Erzählung von neuen Aufstiegschancen. Heute lässt die Regierung von Friedrich Merz jede Erzählung und jeden Plan vermissen. Die »Reformen« im Sozialbereich zeigen keinerlei positive Perspektive auf. Der Kanzler verspricht nach Jahren der Stagnation mal blumig, mal markig Wirtschaftswachstum. Wie durch die Abschaffung des Unterhaltsgeldes für Jugendliche oder die Streichung des Kindersozialzuschlages Wachstum entstehen soll, erschließt sich nicht einmal Wohlmeinenden. Im Gegenteil: »Die Kürzungspolitik ist schmerzhaft und gefährdet die konjunkturelle Erholung«, kritisiert etwa der »Wirtschaftswise« Achim Truger.²¹ Die Kürzungen dienen einzig und allein einem ausgeglichenen Bundeshaushalt und der Vermeidung von Steuererhöhungen.

Um die Kürzungen zu legitimieren, greift die Regierung zu einer Kommunikationsstrategie, die sich aus Sicht der Union bereits bei der Rückabwicklung des Bürgergeldes bewährt hat: Es wird die Bedürftigkeit derer, um die es geht, generell in Abrede gestellt und damit die Zuständigkeit des Sozialstaates negiert. Beziehende von Bürgergeld wurden als Arbeitsverweigerer diffamiert, die ihren Anspruch auf Hilfe verwirkt hätten.²²

Nun wird Kranken unterstellt, blau zu machen, wie der ehemalige CDU-Fraktionschef Jens Spahn formulierte: »Man sitzt auf der Bettkante und überlegt: Passt das heute? Besonders freitags und montags.«²³ Bei Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1 wird die Frage aufgeworfen, ob sie denn »wirklich« Haushaltsdienstleistungen benötigen. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der deutschen Wirtschaft (wohlgemerkt: der Wirtschaft!) fragt, ob man, salopp formuliert, bei der Definition der Pflegegrade nicht zu großzügig gewesen sei.²⁴ Die Streichung des Kindersozialzuschlages wird im Haushaltsentwurf der Bundesregierung lapidar damit begründet, dass die 25 Euro nicht zur Existenzsicherung der Kinder beitragen würden.²⁵

Und so weiter: Zu den Eingriffen beim Unterhaltsvorschuss verweist Prien auf die säumigen Väter, die man nun verstärkt heranziehen und sanktionieren wolle, wohlwissend, dass diese Ankündigung bei den meisten ins Leere gehen wird. Zur Aufschiebung der BAföG-Anpassung lässt sich Bundesforschungsministerin Dorothea Bär zur Aussage hinreißen, dass es kein »Vollkaskostudium« geben werde und es »kein Drama« sei, wenn Studierende neben dem Studium jobben.²⁶

Die fatale Folge dieser Kommunikationsstrategie: Um die sozialen Härten zu begründen, treibt die Bundesregierung Keile zwischen Bevölkerungsgruppen, bringt Steuer- und Beitragszahler gegen Hilfebedürftige in Stellung. Sie verspielt in ihrer Kurzsichtigkeit ein für eine jede Gesellschaft unabdingbares Gut: Solidarität.



Ulrich Schneider war lange Hauptgeschäftsführer des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und ist heute für die GKS Consult - Gesellschaft für Kommunikation und Soziales tätig.

20 Statistisches Bundesamt: »Einkommen und Lebensbedingungen, Armutsgefährdung«, online: www.destatis.de (abgerufen 20. 8. 2026).

21 Achim Truger, Der Kürzungshaushalt gefährdet die Erholung der Wirtschaft, Surplus 7. Juli 2026, online: www.surplusmagazin.de/haushalt-kuerzungen-konjunktur-wirtschaftswachstum-achimtruger/ (abgerufen 20. 8. 2026).

22 Ulrich Schneider: Bürgergeld - Feindbilder und Luftbuchungen. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 9/205 S, 17 ff.

23 Jens Spahn, Interview im ARD-Morgenmagazin am 3.7.2026, online: www.tagesschau.de/video/video-1608468.html (abgerufen 20. 8. 2026).

24 Vgl. SVR zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Soziale Pflegeversicherung – Fokussieren und generationengerecht finanzieren. 2026, online: www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fruehjahrgutachten-2026-pressemitteilung/kapitel-4.html (abgerufen 20. 8. 2026).

25 »Regierung will Zuschlag streichen«, t-online 9.7.2026, online: www.t-online.de/finanzen/ratgeber/leben/kinder/id_101335454/kindersozialzuschlag-regierung-plant-streichung-kritik-an-kuerzung.html (abgerufen 20. 8. 2026).

26 Ministerin Bär gegen Bafög-Erhöhung »Es wird kein Vollkaskostudium geben«, taz am 31. 5. 2026, online: <https://taz.de/Ministerin-Baer-gegen-Bafog-Erhoehung/!6182955/> (abgerufen 20. 8. 2026).